JAHRESBERICHT 2003/04

Hubertuskapelle Gschaid

Zweigstelle Birkfeld

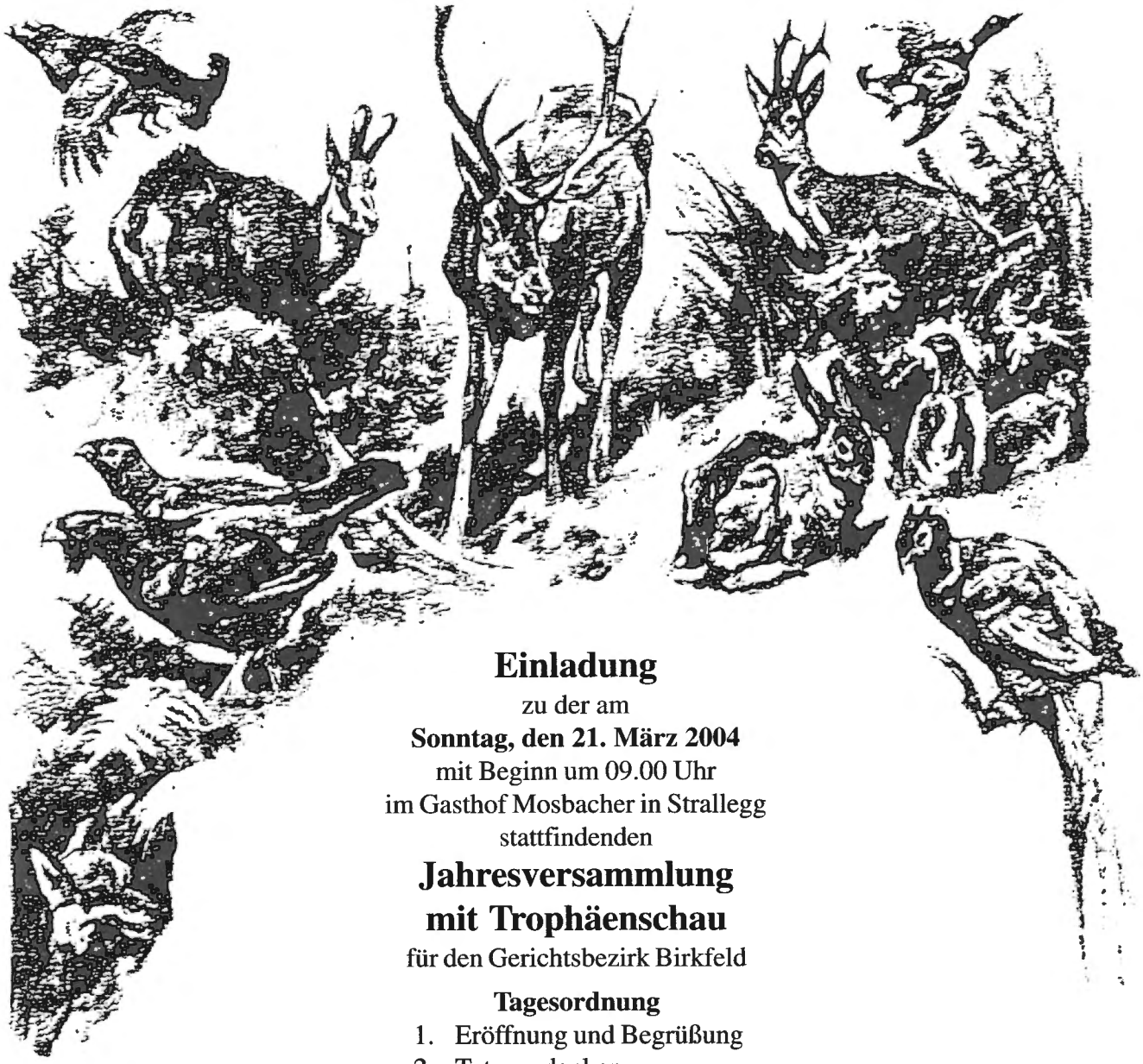

Einladung

zu der am

Sonntag, den 21. März 2004

mit Beginn um 09.00 Uhr

im Gasthof Mosbacher in Strallegg

stattfindenden

Jahresversammlung mit Trophäenschau

für den Gerichtsbezirk Birkfeld

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte der Ämterführer
4. Referat von LJM DI Heinz Gach
5. Bericht der Bewertungskommission
6. Bericht des Bezirksjägermeisters
7. Verleihung von Jungjägerbriefen
8. Ehrung verdienter Mitglieder
9. Anträge und Allfälliges

An alle Mitglieder ergeht die Bitte,
an der Jahresversammlung verlässlich teilzunehmen.
Angehörige und Freunde sind herzlich willkommen.

Der Schriftführer:
Ing. Stefan Schweighofer e.h.

Der Obmann:
Franz Häusler e.h.

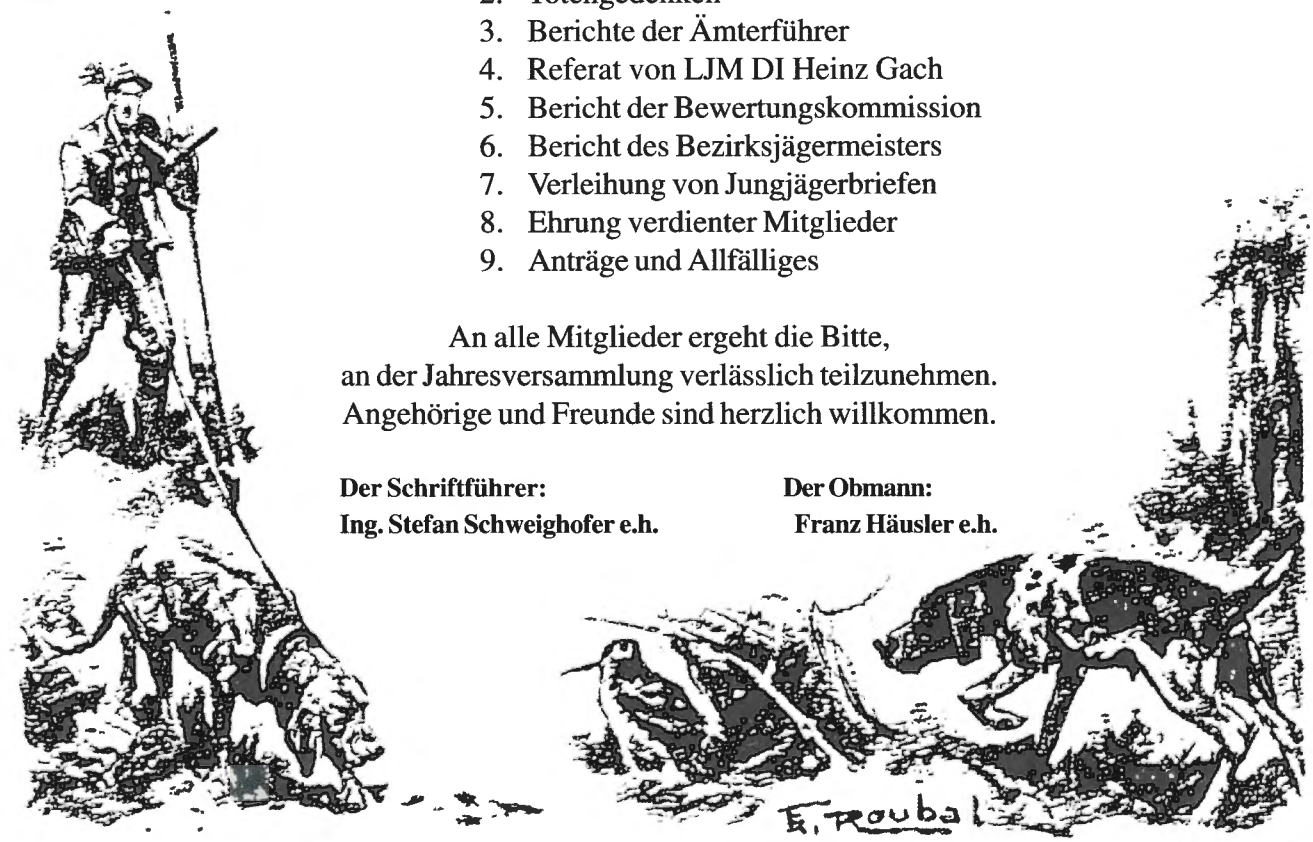

Sehr geehrte Zweigstellenmitglieder!

Mit dem Jahresbericht 2003 ergeht die höfliche Einladung zur Jahresversammlung am Sonntag, den 21. März im Gasthof Mosbacher in Strallegg, zu der wir den Herrn LJM DI Heinz Gach als Gastredner erwarten. Ich darf Ihnen hier einen Überblick über die wichtigsten Tätigkeiten im abgelaufenen Vereinsjahr bringen und auch auf einige Beiträge in diesem Jahresbericht besonders hinweisen.

16. März: Jahresversammlung 2003

Durch den guten Kontakt von Bgm. Hans Sorger und der JG Miesenbach zu Präsident Fritz Grillitsch, konnten wir den höchsten österreichischen Bauernfunktionär als Gastreferent begrüßen. Des weiteren sind wir froh und glücklich, dass unsere Jahresversammlung in Verbindung mit der Trophäenschau für unseren Gerichtsbezirk abgehalten werden kann. So haben wir nicht nur einen guten Besuch, sondern auch eine ansprechende und übersichtliche Trophäenschau im oberen Feistritztal. Unserem Bezirksjägermeister sei für dieses Entgegenkommen ein herzlicher Dank ausgesprochen. Im Rahmen der Jahresversammlung wurden 8 Jungjäger feierlich angelobt und die Jungjägerbriefe überreicht. Für 25-jährige Mitgliedschaft wurden geehrt: Peter Koch, Anger, Willi Herbitschek, Falkenstein, Georg und Doris Rosenberger, Floing, Franz Pöllabauer und Hubert Schweiger, Gasen, Hermine Almer und Josef Schmallegger, Haslau, Josef Lohr, Koglhof, Karl Paunger und Johann Sorger, Miesenbach, Theresia Fabian, Feistritz, sowie Johann Albert und Ernst Schweighofer aus Strallegg.

Msgr. Anton Schneidhofer, Ofm. DI Christian Gäbler, Ludwig Gabbichler, Josef Kandlbauer, Franz Pillhofer und Margaretha Rosegger wurden für 40-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet.

Johann Gruber, Gasen, Franz Holzerbauer, Floing, DI Manfred Pechmann, Erlangen, Ägydius Reitbauer, Piregg, Alois Reisenhofer, Strallegg und Franz Schweiger aus Koglhof sind seit 50 Jahren Mitglied des StJV und wurden dafür geehrt.

DI Manfred Pechmann konnte an der JV nicht anwesend sein, deshalb wurde ihm die Urkunde wärend seines Heimaturlaubes am 21. Juli im Beisein

von Willi Glößl, Johann Wiedenegger auf der Brandlucken überreicht.

Willkommen bei

SEIDL

ANGER 03175 / 2305-0
GRAZ, Schmiedgasse 0316 / 825177
CITYPARK 0316 / 710434

In Tracht die Nr. 1

W. Glößl, J. Wiedenegger, M. Pechmann.

27. März: Bezirksjägertag in Weiz
Unsere Mitglieder LAbg. Erwin Gruber, Ofö. Franz Müller und Josef Schwaiger wurden mit dem Verdienstzeichen der Steirischen Jägerschaft in Bronze ausgezeichnet.
11. April: Besuch der Jahresversammlung der Zweigstelle Gleisdorf in St. Margarethen a.d.R.
03. Mai: Jahreshauptversammlung des österreichischen Jagdterrierklubs auf der Brandlucken. Unsere Jagdhornbläser umrahmten die von Obm. Günther Reitbauer vorbildlich organisierte Veranstaltung.

07. Mai: Aufsichtsjägerweiterbildung mit Hofrat Dr. Egon Homann in Strallegg.
17. Mai: Besuch der Jahresversammlung des Steirischen Jagdschutzvereines in Neuberg a.d.M.
27. Mai: Bei einer Zweigstellenleiterbesprechung im Bezirksjagdamt wurde beschlossen, eine Aus- und Weiterbildungsinitiative für alle Jäger zu starten.
03. Juni: Bezirksjagdausschusssitzung verbunden mit einer Hochwechselwanderung. Da ich als Zweigstellenobmann in den BJA kooptiert bin, war es mir ein Bedürfnis, einem Vertreter des oberen Feistritztales im Bezirksjagdausschuss Platz zu machen. Dies ist mit Ofö. Franz Müller in besonderer Weise gelungen und er wurde von BH Hofrat Dr. Rüdiger Taus angelobt.

29. Juni: Ausschusssitzung zur Planung der Hubertusjagd. Besonderes Interesse erweckte der Vorschlag der Gallbrunner-Wirtsleute Karl und Lisi Rennhofer, eine Hubertusjagd zur Eröffnung der Wildbretsaison zu veranstalten und die Kombination von Jagd und Wildbretgenuss entsprechend medial aufzubereiten.
3. September: Zweigstellenleiterbesprechung mit BJM Raith über die Durchführung der Rehwildtagung mit Univ. Prof. Dr. Fritz Reimoser.

Gasthof Pension
Hirzabauer
8190 Miesenbach 9 · Oststeiermark
Tel. 03174/8245 Fax: 82454
e-mail: gasthof-hirzabauer@aon.at
* gemütlicher Speisesaal für Autobusse und Familienfeiern
* Kaffeehaus mit Wintergarten

16. September: Erweiterte Ausschusssitzung auf der Brandlucken zur Vorbereitung und Durchführung der Hubertusjagd 2003. Es wurde beschlossen, alle Mitglieder schriftlich einzuladen.
23. September: Bezirksjagdausschusssitzung in der BH Weiz
8. Oktober: Letzte Vorbereitung für die Hubertusjagd – Besprechung mit den Revierleitern.
11. Oktober:Hubertusjagd in Fischbach und Waisenegg. Ich möchte mich bei allen bedanken, die ihr Revier zur Verfügung gestellt haben und auch bei allen, die unserer Einladung gefolgt sind. Bei herrlichem Wetter erlebten wir einen wunderschönen Jagdtag, der am Abend mit der Streckensegnung einen würdigen Ausklang fand. Die Anwesenheit des Landesjägermeisters, vieler Journalisten und der BÖG (Beste Österreichische Gastlichkeit) waren uns Ehre und Auszeichnung und so fand unsere Hubertusjagd auch in Zeitungen und Zeitschriften ein positives Medienecho zum Wohle der ganzen Jägerschaft. Wenngleich die Strecke bescheiden war, so haben wir doch eine altüberlieferte Jagdform gepflogen.
3. November: Hubertustag – die traditionelle Hubertusmesse der Ortsstelle Anger wurde heuer von der JHBG Weiz musikalisch umrahmt.
14. November: Rehwildtagung zum Them **„Wie viel Jagd braucht das Reh?“** im Gasthof Ederer am Weizberg. Die Veranstaltung war gut besucht. Im Nachhinein gesehen könnte man von einem Themenüberangebot sprechen, da der interessante Vortrag von Universitätsprofessor Reimoser allein „abendfüllend“ gewesen wäre. Ich meine aber, der Faktor „Zeit“ sollte bei einem Jäger nicht überbewertet werden.

Veranstalter und Referenten der Rehwildtagung

11. Dezember: BJA-Sitzung in Takern.
17. Jänner: Hauptausschusssitzung beim Brücklwirt in Niklasdorf.
Unter anderem wurde bei dieser Sitzung eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von • 13.— auf • 15.— mit Wirksamkeit 1. 4. 2004 beschlossen. Außerdem soll es hinkünftig eine einheitliche Beitragsleistung für alle Mitglieder geben, das bedeutet, dass die 2 • „Aufsichtsjägerbegünstigung“ wegfällt. Begründet wurde die Erhöhung mit den vermehrten Subventionen, mit den erhöhten Personalkosten in der Landesgeschäftsstelle und mit der Tatsache, dass die letzte Erhöhung schon 8 Jahre zurückliegt. Der StJV präsentiert sich jährlich auf der Grazer Messe. Der ehemalige Titel „Revier & Wasser“ hat sich heuer auf „Natur04“ erweitert. Für diese Veranstaltung gibt es bei der Zweigstellenleitung einen Gutschein, der zum ermäßigten Eintritt berechtigt.
Wofür und unter welchen Bedingungen der JSV Subventionen gewährt, finden Sie in einer Übersicht in

DIE STEIERMÄRKISCHE
STEIERMÄRKISCHE BANK UND SPARKASSEN AG

diesem Jahresbericht.
Ich würde mich freuen, wenn der Posten „Äsungs- und Deckungsverbesserung“ mehr in Anspruch genommen würde. Im abgelaufenen Jahr wurden nur etwas mehr als • 100.— dafür aufgewendet. Dieser Betrag liegt vermutlich im Promillebereich zur Summe, die jährlich für – nicht immer unumstrittene – Fütterungsaktionen ausgegeben wird. Im Bericht des Hundereferenten erfahren Sie zusätzliche Fördermaßnahmen der Zweigstelle. Außerdem beteiligt sich die Zweigstelle bei den Kosten für Ehrungen und bei den Jägerweiterbildungen. Der Vorschlag, den Ankauf von Wildrettern (Life-finder) zu subventionieren, wurde bei der erweiterten Ausschusssitzung am 16. 9. mit dem Hinweis abgelehnt, dass dies im Interesse des Jagdausübungsberechtigten liegen müsste.
27. Jänner: Ausschusssitzung im Gasthaus Felber in Birkfeld zur Erstellung des Jahresberichtes 2003
2. März: Erweiterte Ausschusssitzung in Anger zur Vorbereitung und Durchführung der Jahresversammlung 2004
Abschließend möchte ich mich bei allen Funktionären und Mitgliedern für die gedeihliche Zusammenarbeit bedanken. Allen Neumitgliedern entbiete ich ein herzliches Willkommen und allen Jubilaren des Jahres 2003 herzlichen Glückwunsch zu einem runden Geburtstag. Alles Gute, einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil für das kommende Jagd- und Vereinsjahr wünscht

Ihr Zweigstellenobmann
Franz Häusler

Thomas Flicker
Kirchengasse 3
8190 Birkfeld
Tel.: 03174/4521
Fax: 03174/4521-14
www.kiwi-birkfeld.at

Wichtige Termine

- Fischtage 25.2.-14.3.04
- Betriebsurlaub 15.3.-2.4.04
- Hollareidulio beim Kirchenwirt jeweils Mittwoch nach Ostern ab 19.00 Uhr (8 Termine) – **Sonderaktion** dazu: Wiener Schnitzel mit Salat • 4,—
- Wildtage 8.9.-26.9.04
- Erdäpfeltage 28.9.-3.10.04
- Italienische Tage 20.10.-31.10.04

Wir stehen gerne für Familien- und Betriebsfeiern jeder Art zur Verfügung!

Ihr Kirchenwirt-Team

Der Sommer 2003 hat eine Schönwetterperiode gebracht. Einhergegangen ist aber auch ein Niederschlagsdefizit, sodass es zu einer enormen Trockenheit in weiten Bereichen des Bezirkes Weiz gekommen ist. Durch diese Trockenheit kam es zu Ausfällen in der landwirtschaftlichen Produktion. Es waren aber auch Auswirkungen auf unsere Wildtiere vorhanden. Die verfügbare Äsung für das Schalenwild war mancherorts knapp. Geringere Wildbretgewichte beim Rehwild in vielen Revieren zeigen diesen Mangel.

Der Abschuss bei Rotwild, Rehwild und Gamswild ist im Jagdjahr 2003/2004 etwas hinter den Erwartungen zurück geblieben. Vor allem beim Rehwild wurde sehr spät (Dezember) der noch fehlende Abschuss durchgeführt. Beim Rotwildabschuss haben wir im abgelaufenen Jahr eine strukturgerechte Verteilung bei Hirsch : Tier : Kalb (1 : 1 : 1,3) im Gerichtsbezirk Birkfeld nicht erreicht.

Rotwild

EIN STEIRISCHER JÄGER – Weidwerk verpflichtet.

- Festgesetzter Abschuß 65 Stk
- **Jagdstrecke 63 Stk** (inkl. Rotwildfreie Zone)
- Hirsche KL.II 3
- Hirsche Kl. III 13
- Spießer 8
- Tiere 21
- Kälber 18

Gamswild

EIN STEIRISCHER JÄGER – Weidwerk verpflichtet.

- Festgesetzter Abschuß 27 Stk.
- **Jagdstrecke 26 Stk.**
- Böcke: KL. I 1
- II 5
- III 3
- Jahrlinge 2
- Geißen: KL. I 1
- II 3
- III 6
- Jahrlinge 1
- Kitze (m/w) 4

Rehwild

EIN STEIRISCHER JÄGER – Weidwerk verpflichtet.

- Festgesetzter Abschuß 2.487 Stk.
- **Jagdstrecke 2.407 Stk.** inkl.Fallwild
- Böcke Kl. I 297
- Kl. II 213
- Kl. III 288
- Geißen 821
- Kitze 788
- (Böcke 37,2%, Geißen 26,7%, Kitze 36,1%)

Muffel, Schwarzwild

EIN STEIRISCHER JÄGER – Weidwerk verpflichtet.

- Muffelwild
- 2 Stk.
- Schwarzwild
- 0 Stk.

Auer- und Birkwild

EIN STEIRISCHER JÄGER – Weidwerk verpflichtet.

- Auerwild
- 2 Stück
- Birkwild
- 3 Stück

Die Schneelage im heurigen Winter aktualisiert das Thema **„Fütterung“**. Im Vorjahr ist die Fütterungsempfehlung für das Rehwild des Bezirksjagdausschusses erfolgt. Ich möchte mit der nachfolgenden Auflistung Überlegungen zur **„Heufütterung“** anstellen:

a) Heu ist die wiederkäuergerechteste und naturnäheste Form einer Erhaltungsfütterung

b) Heu hat keine Lockwirkung, die über die notwendige Sättigung der Tiere hinausgeht

c) Heu wird nur bei „herrschender Notzeit" aufgenommen
d) Heu stillt das mechanische Bedürfnis zum Wiederkäuen, im Gegensatz zum „vorgekauten" Futtermittel
e) Heufütterungen erfordern geringen finanziellen Aufwand

Im Jagdjahr 2003 hat auf Initiative der drei Zweigstellen des Jagdschutzvereines und des Bezirksjägermeisters eine **Jägerweiterbildung** stattgefunden. Im Mai 2003 wurde eine rechtliche Schulung der bestellten Aufsichtsjäger vorgenommen. Eine Weiterbildung für Aufsichtsjäger wird auch im kommenden Jagdjahr zum Thema **„Wildkrankheiten"** stattfinden.
Am 14. November 2003 hat in Weiz der **„Rehwildtag"** stattgefunden. Von unserem Referenten Dipl. Ing. Dr. Fritz **Reimoser** wurden neue wissenschaftliche Erkenntnisse, praktische Erfahrungen und Verbesserungspotentiale bei der Rehwildjagd aufgezeigt.
Ofö. Ing. **Müller** hat Mängel in der Abschussplanung und Fehler bei der Abschussgestaltung vor Ort angesprochen. Von beiden Vortragenden wurde u.a. ausgeführt, dass eine komplizierte Regelung bei der Rehwildbewirtschaftung für die Wildart nichts bringt.
Eine Arbeitsgruppe der Steir. Landesjägerschaft, wo ich mitarbeite, befasst sich derzeit intensiv mit einer möglichen Neuregelung der Rehwildjagd.
Meine Meinung als Bezirksjägermeister ist folgende:
1. Bei der Bewirtschaftung der Rehwildbestände haben wir die **Lebensraumfrage** besonders zu berücksichtigen: Wo und Wieviel ?
2. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen von Praktikern der Rehwildjagd müssen in **neue Bewirtschaftungsrichtlinien** einfließen.
3. Mehr **Entscheidungsfreiheit in den Revieren** und Flexibilisierung des Abschussrahmens.
Ergebnisse einer **„Rehwildbewirtschaftung – Neu"** werde ich nach Vorliegen an alle Jäger gerne weitergeben.
Von der Niederwildgruppe im Bezirksjagdausschuss wurde eine Fragebogenaktion über die Lebensraumsituation in den Revieren und die Auswilderung von Fasanen durchgeführt. Die Beteiligung der davon betroffenen Reviere war sehr gut und ich bedanke mich herzlich für die Mitarbeit bei den Revierverantwortlichen. Gerade die Niederwildjagd steht verstärkt im Blickpunkt der nichtjagenden Öffentlichkeit und wir Jäger müssen nach entsprechenden Vorgaben handeln.
Abschließend möchte ich auf die Ermäßigung der Jagdkartengebühren (es entfällt der Zuschlag für Zangtal) hinweisen. So wird im kommenden Jagdjahr die Landesjagdkarte • 81,-- und die ermäßigte Jagdkarte • 66,50 betragen.
Als Bezirksjägermeister bedanke ich mich recht herzlich für die Mitarbeit aller Jäger im Bezirk. Durch die konstruktive Arbeit der Bezirksjagdausschuss-mitglieder und der Hegeringleiter konnten viele Vorhaben und Verbesserungen umgesetzt werden. Ein herzliches Dankeschön für diese ehrenamtliche Tätigkeit.
Ich wünsche allen Jägerinnen und Jägern im Gerichtsbezirk Birkfeld viel Freude bei der Jagd und verbleibe mit einem

kräftigen **WEIDMANNSHEIL**
Ihr Bezirksjägermeister
Ing. Karl Raith eh.

Am 6. Juli vollendete unser Ehrenmitglied Frierich Gruber vlg. Krahbauer aus Gasen sein 90. Lebensjahr. Eine Abordnung der Zweigstelle mit Ortskassier Franz Pöllabauer, Stefan Schweighofer, Peter Derler und Franz Häusler überbrachten dem rüstigen Jubilar die Glückwünsche und eine kleine Aufmerksamkeit.

Der Obmann ganz privat: Am 28. Juni wurde er zum ersten Mal Opa. Der Enkelsohn Philipp – ein junger Tiroler - fühlt sich in seinen Armen sichtlich wohl.

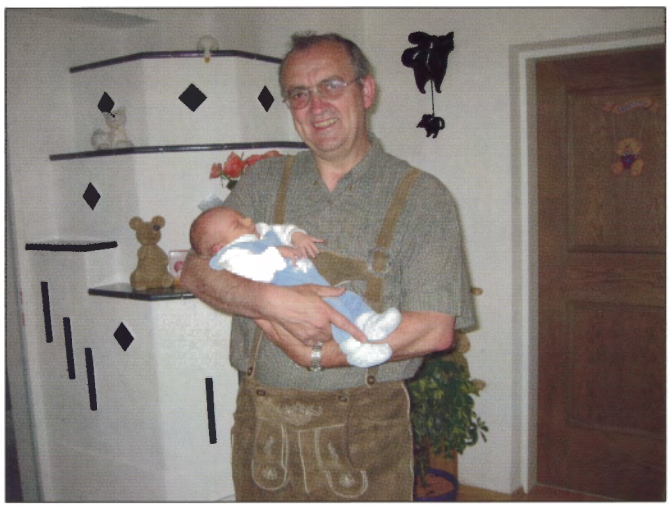

Im Jahr 2003 durften wir 3 Mitglieder, die das 80. Lebensjahr vollendeten, zu Ehrenmitgliedern ernennen und die entsprechenden Urkunden überreichen. Die erste Gratulation erging am 19. Juli an Peter Wurzwaller aus Fischbach . Peter Wurzwaller ist seit vielen Jahren an den Rollstuhl gefesselt und meistert seine Lebenssituation mit bewundernswertem Humor. Er kann zwar alles verstehen, aber kaum sprechen. Seine Mitteilungen „tippt" er mit dem Zeigefinger auf eine Alphabettafel und zwar so flink, dass man konzentriert mitdenken muss. Nach kurzer Zeit des Beisammenseins ließ er mir über diese Tafel folgende Mitteilung zukommen: „Du bist a Spitzbua" und ein breites Lächeln zog sich über das Gesicht des Jubilars.

Peter Wurzwaller mit Manfred Schwaighofer

Am 30. August feierte Hugo Wiener im Kreise einer großen Gratulantenschar im Gasthaus Holzerbauer in Floing seinen 80. Geburtstag. Das Männerquartett Berger und Musikanten aus dem Familienkreis verschönerten die Feier. Was von Hugo Wiener bisher weniger bekannt ist, ist seine dichterische Ader. Er hat schon viele jagdliche und andere Episoden zu Papier gebracht, die von seiner Tochter nun gesammelt werden und so der Nachwelt erhalten bleiben sollen.

Der dritte „Achtziger" in diesem Jahr heißt Johann Höfler und wohnt in Baierdorf. Eine Gemeindeabordnung unter Bgm. Ing. Hans Schaffler und die Zweigstellenleitung vertreten durch Obmann Häusler, Willi Glössl und Leo Feichtinger gratulierten am 21. Oktober zu diesem Anlass.

Johann Höfler mit seinen Gratulanten

Am 14. Juni feierten Hans und Stefanie Wiedenegger aus Offenegg das Fest der goldenen Hochzeit. Eine große Schar von Hochzeitsgästen, Vertreter des öffentlichen Lebens und auch die Naintscher Jäger gratulierten dem sympatischen Jubelpaar. Für den JSV ist Johann Wiedenegger, vlg. Zarnhofer seit vielen Jahren als Ortskassier in der Gemeinde Naintsch aktiv und ist obendrein ein großzügiger Jagdpächter, der es auch versteht, den nötigen Humor in den jagdlichen Alltag zu bringen.

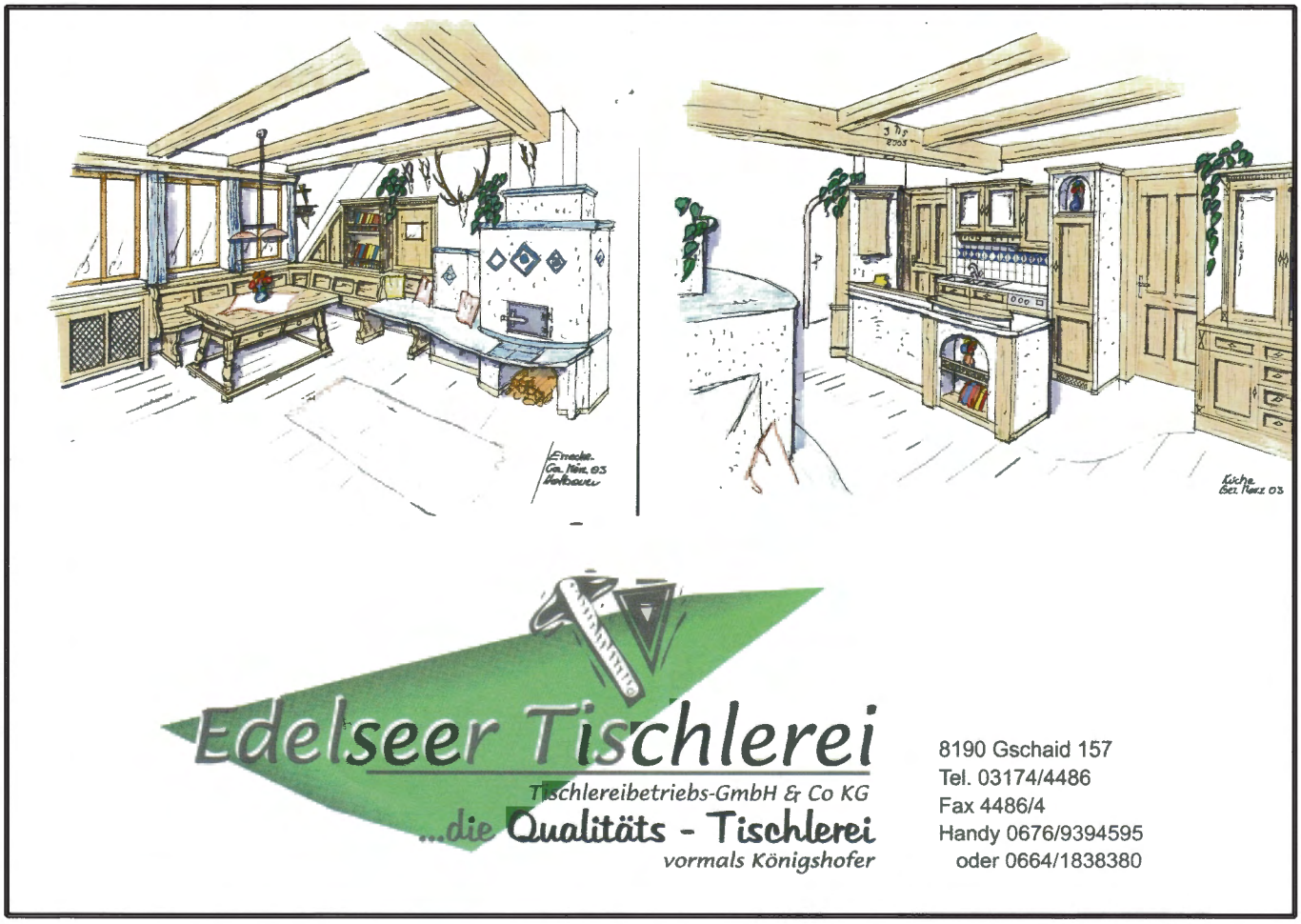

Unser Ehrenmitglied OSR Otto Schmölzer feierte am 24. Juli die Vollendung seines 95. Lebensjahres bei erfreulicher körperlicher und geistiger Frische. Zu diesem Anlass gratulierten Ortsstellenleiter Karl Berger, Bgm. Hans Schaffler und Franz Häusler, der auch die Verdienste des Jubilars als langjähriger Hegemeister des Hegeringes Anger würdigte.

Unser ältestes Ehrenmitglied OSR Otto Schmölzer

Auch unser „Schützen-Aushängeschild" Sepp Schwaiger feierte heuer einen runden Geburtstag. Er wurde am 27. Juli 60 Jahre jung. Alles, was im steirischen Schießwesen Rang und Namen hat, stellte sich als Gratulant ein und auch die Zweigstelle Birkfeld würdigte die Verdienste des Jägers, Jagdpächters und Paradeschützen Josef Schwaiger.

Der frischgebackene Sechziger

Unsere Mitglieder sind auch beim Eisstockschießen zielsicher. Hubert Derler, Fritz Lang, Werner Kosiak und Alois Mauritsch wurden schon zum dritten Mal Sieger beim Vereins- und Gewerbeturnier in Waisenegg. Herzlichen Glückwunsch und „Stock-Heil".

Am 22.Februar 2004 begingen Peter und Rosa Derler aus Piregg das Fest der Goldenen Hochzeit, wozu die Zweigstelle Birkfeld recht herzlich gratuliert. Peter Derler ist Gründungsmitglied und langjähriger Funktionär unserer Zweigstelle. Als erfahrener Jagdpächter stand er der JG Piregg 21 Jahre als Obmann vor und leitet seit 1990 die JG Dorfwald. Als Bürgermeister hat er viele Jagdvergaben zum Wohle von Wald und Wild und zur Zufriedenheit von Grundbesitzern und Jägerschaft über die Bühne gebracht - das schafft nur einer, der eine verständnisvolle Frau als Stütze zur Seite hat.

Viele Mitglieder zahlen den Jahresbeitrag bei den Ortskassieren ein. Seit dem Vorjahr gibt es auch die Möglichkeit eines Abbuchungsauftrages. Die Einzahlung mittels Erlagscheines ist nicht günstig, da sehr hohe Spesen anfallen und obendrein der Zahlschein leicht „verlegt“ wird.

Kassabericht über das abgelaufene Vereinsjahr:
Kassastand per 11.03.03 Euro 15622,83
Einnahmen gab es bei der Trophäenschau, Anteil an den Mitgliedsbeiträgen, Druckkostenbeiträge beim Jahresbericht 2002 und Jungjägerausbildung in der Höhe von Euro 9548,23
Demgegenüber stehen die Ausgaben für Abzeichen und Urkunden, Hubertusjagd, Kränze, Schießwesen, Jagdhornbläser, Jägerweiterbildung, Porto, Spesen und Sonstiges in der Höhe von Euro 6087,62
Nach Abzug der Ausgaben ergab dies einen Kassastand per 28.1.04 in der Höhe von Euro 19083,44
Detailangaben zu diesem Vorabkassabericht gibt es wie immer bei unserer Jahresversammlung.

Totengedenken

Wir gedenken in Ehrfurcht unserer im Vorjahr verstorbenen Mitglieder

Otto Schönherr
*** 17. Februar 1933**
+ 2. August 2003
Ortsstelle Ratten

Peter Ochabauer
*** 25. Juni 1942**
+ 31. August 2003
Ortsstelle Ratten

VERSICHERUNGSPAKET FÜR DIE STEIRISCHEN JÄGER

Ab 01.04.1992 bietet die GRAZER WECHSELSEITIGE VERSICHERUNG, unter Beteiligung der UNIQA Versicherung, Versicherungsschutz für die Mitglieder der Steirischen Landesjägerschaft (= versicherte Personen) in den Sparten Haftpflicht, Unfall, Rechtsschutz und für Jagdwaffen.

An dieser Stelle soll den steirischen Jägern ein kurzer Überblick über den Inhalt des Versicherungsschutzes sowie das Verhalten im Schadensfall gegeben werden.

1. Haftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Personen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts.
Je Schadensereignis wird bis zu einer Summe von • 1.090.093,- geleistet.
Fügt eine versicherte Person demnach einem **Dritten** einen Schaden fahrlässig zu, für den sie nach gesetzlichen Vorschriften einzustehen hat, tritt die GRAZER WECHSELSEITIGE VERSICHERUNG im Rahmen dieses Vertrages an deren Stelle in die Zahlungsverpflichtungen ein. Ferner werden die Kosten der Abwehr einer von einem Dritten ungerechtfertigt behaupteten Schadenersatzverpflichtung übernommen.
In diesem Zusammenhang sind unter anderem bis zu 3 Jagdhunde – auch im Privatbereich – versichert; weiters, sowohl der Bestand von Jagdhütten, Hochständen, Wildfütterungen und sonstiger jagdlicher Einrichtungen als auch deren Verwendung zu Jagdzwecken sowie die Teilnahme an Veranstaltungen der Steirischen Jägerschaft.
Der örtliche Geltungsbereich wurde von Österreich auf **Europa** ausgeweitet.

2. Unfallversicherung

Das neue Versicherungspaket bietet Versicherungsschutz, wenn den versicherten Personen ein Unfall zustößt, d.h. wenn ein vom Willen unabhängiges Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf den Körper einwirkt eine körperliche Schädigung oder den Tod nach sich zieht.
Die Versicherungsleistungen betragen für den Todesfall • 3.634,- für den Fall einer bleibenden Invalidität bis zu • 18.169,--. Liegt der Invaliditätsgrad über 50%, kann die Leistung bis zu • 36.338,-- erreichen.
Versicherungsschutz besteht weltweit für Unfälle in der Ausübung der jagdlichen Tätigkeit, auf dem direkten Weg von und zur Jagd sowie bei Veranstaltungen der Jägerschaft. Auch für die durch Zeckenbiss übertragene Frühsommer - Meningoencephalitis besteht Versicherungsschutz.

3. Rechtsschutzversicherung

Dieser neu vereinbarte Vertragsteil sorgt für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der versicherten Personen aus der jagdlichen Tätigkeit und trägt die daraus entstehenden Kosten.
Versicherungsschutz wird bis zu einem Betrag von • 23.256,-- geboten für den
a) **Schadenersatz-Rechtsschutz:**
In diesem Fall bestehen Ansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts gegen eine andere Person, bei deren Durchsetzung der Versicherer behilflich ist.
b) **Straf-Rechtsschutz:**
In diesem Fall werden die Kosten für die Verteidigung vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden aufgrund fahrlässig begangener strafbarer Handlungen oder Unterlassungen übernommen.
Kein Versicherungsschutz besteht im Verfahren vor dem Disziplinarrat und gegen Organe der Landesjägerschaft sowie für die **Geltendmachung** von Schadenersatzansprüchen in der Funktion als Jagdeigentümer oder Jagdpächter.

4. Jagdwaffenversicherung

Gemäß diesem Punkt sind Jagdwaffen samt Gewehrkoffer und –futterale, Zielfernrohre, Feldstecher und Spektive gegen Beschädigung oder Verlust infolge eines Transportmittelunfalls versichert; weiters gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung und räuberische Erpressung während des Transportes – auch auf Jagdreisen – und der Unterbringung am ständigen Wohnsitz.
Für Berufsjäger und beeidete Jagdschutzorgane sind auch Schäden an den versicherten Gegenständen, die als unmittelbare Folge eines Berufsunfalls entstehen, versichert.

Ersetzt wird der Zeitwert der versicherten Gegenstände bis zu • 3.634,-.
Der Schaden muss sich, für den Fall des Diebstahls, innerhalb Österreichs, ansonsten innerhalb Europas ereignen, um unter Deckung zu fallen.

5. Verhalten im Schadensfall

Jedes Bezirksbüro und jeder Mitarbeiter der GRAZER WECHSELSEITIGEN VERSICHERUNG ist bei der Schadensabwicklung behilflich.
Schadensmeldungsformulare sind auch in jedem Bezirksjagdamt und im Landesjagdamt erhältlich.
Für den Fall des Abhandenkommens von in der Jagdwaffen-Versicherung eingeschlossenen Gegenständen (z.B. durch Raub, Einbruchdiebstahl, Diebstahl), muss unbedingt bei der örtlich zuständigen Sicherheitsbehörde Anzeige erstattet werden.
Bestehen für Jagdwaffen oder Hunde anderweitige Versicherungen, so gehen diese vor.

Als direkte Ansprechpartner in der Generaldirektion der GRAZER WECHSELSEITIGEN VERSICHERUNG Herrengasse 18-20 in 8010 Graz stehen während der Geschäftszeiten zur Verfügung:

- für Fragen, die den Umfang des Versicherungsschutzes betreffen,
  Herr Manfred Kotgasser Tel. 0316/8037-547 und
- für Fragen, die im Zusammenhang mit einem Schadensfall auftreten,
  Herr Ewald Graf Tel. 0316/8037-263.

Abschließend sei auf die Beilage zur Jagdkarte hingewiesen, die eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte des Versicherungsschutzes enthält, sowie die Möglichkeit des Abschlusses eines freiwilligen Versicherungs-Zusatzpaketes für Jagdreisen und –unfälle bietet.

GRAZER WECHSELSEITIGE
Versicherung Aktiengesellschaft

Die Versicherung auf *Ihrer* Seite.

Das GRAWE-Team rund um Birkfeld:

Dir. Insp. Hubert Reitbauer
Kaiserfeldgasse 1
8190 Birkfeld
Tel. 03174/44 93 oder
Mobil 0676/64 58 845

Ob. Insp. Peter Pölzl
Alfred-Schlacherweg 15
8616 Gasen
Tel. 03171/20 006 oder
Mobil 0664/39 17 653

Ob. Insp. Johann Haider
8192 Strallegg 68
Tel. 03174/25 55 oder
Mobil 0664/97 32 884

Ob. Insp. Christoph Brunnhofer
Parkstraße 142
8654 Fischbach
Tel. 03170/284 oder
Mobil 0664/513 39 90

Eure Berater wünschen Euch für das Jagdjahr 2004 ein kräftiges Weidmannsheil!

Ich möchte mich als neuer Hundereferent vorstellen:
Alois Felber,
geboren am 19.12.1961 in Strallegg 4,
wohnh. in Birkfeld, Hauptplatz 1

Meine Prüfungen:
Jagdprüfung 1979, Aufsichtsjägerprüfung, Jagdpächter in der Gemeindejagd Strallegg, DJT-Führer, Züchter und Zuchtwartstellvertreter der Landesgruppe Steiermark und Leistungsrichter für deutsche Jagdterrier

Mein Ziel:
Ich möchte mich für die Ausbildung der Hundeführer und ihrer Hunde, sowie für die Aktivierung der Nachsuchenstaffel, als auch für die Förderung des Hundewesens, intensiv einsetzen.
Weiters möchte ich die verschiedenen Jagdhunderassen und ihre Züchter unserer Zweigstelle präsentieren.
In diesem Jahr hat die Zweigstelle wieder einen Hundeführerlehrgang abgehalten, der von 8 Hundeführern mit ihren Hunden besucht und mit gutem Erfolg abgeschlossen wurde.
Es gibt auch im April dieses Jahres wieder einen **Hundeführerlehrgang.**
Anmeldung und erster Kurstag ist am Sonntag, den 28. März um 13:00 Uhr im Gasthaus Felber, Birkfeld, Hauptplatz 1.
Telefonische Anmeldung bei mir unter der Nummer: 03174/4471 oder 0676/ 94 48 629.
Mitzubringen ist der Hund und gute Laune.
Der Hundeführerlehrgang besteht aus 10 Kurstagen zu je 2 Stunden.
Ausbildungsziel ist die Führung des Hundes im Alltag und jagdlichen Gebrauch.

Im Herbst bieten wir **1-2 Schweißübungstage** für alle Jagdhundeführer der Zweigstelle an.

Zum Förderungswesen unserer Jagdhunde in unserer Zweigstelle:
Alle diese Förderungen sind beim Kassier Heribert Arbesleitner, wohnhaft in Miesenbach 1, unter der Telefonnummer 03174/8219 einzureichen.

1.) Welpenankaufsförderung:
Beim Ankauf eines Jagdhundewelpen mit Stammbaum gibt es von unserer Zweigstelle eine Förderung von • 80.—
Der Kassier braucht dafür Name, Adresse, Kopie des Stammbaumes (vollständig) und die Kontonummer. Außerdem gibt es eine Förderung der Landesleitung, die in den Subventionsrichtlinien angeführt ist.

2.) Förderung des Hundeführerlehrgangs:
Die Mitglieder unserer Zweigstelle bekommen eine Förderung von • 50.— bei Besuch unseres Hundeführerlehrgangs.
Um die Nachsuchenstaffel zu aktivieren, gibt es dieses Jahr erstmalig ein Budget von Euro 300,--, das zur Weiterbildung der Hundeführer und ihrer Hunde in Form von Schweißübungstagen, eventuell Wasserübungstagen und Einbringung von Nachsuchenberichten verwendet wird.

Erfreuliches Ereignis:
Am 3. Mai 2003 hat der Club zur Züchtung deutscher Jagdterrier in Österreich seine ordentliche Bundesgeneralversammlung in unserer Zweigstelle auf der Brandlucken im Gasthaus Bauernhofer abgehalten.
Der guten Organisation unseres Obmannes der Landesgruppe Stmk. Günther Reitbauer war es zu verdanken, dass unsere Zweigstelle und die

Gasthof und Ferienhäuser
PAUNGER
8190 Miesenbach 5
Tel.:03174/8274
www.paunger.at

Jahresbericht 2003/04

wunderbare Landschaft unserer Almenregion bei allen Jagdterrierführern aus ganz Österreich und darüber hinaus einen unvergesslichen Eindruck hinterließen. Ich würde mich freuen, wenn auch hinkünftig solche Veranstaltungen in unserer Zweigstelle abgehalten werden könnten.

Weidmannsheil & Ho Rüd Ho
euer Hundereferent
Alois Felber

BÜCHSENMACHERMEISTER
JOHANNES M.
RINNHOFER
FACHGESCHÄFT FÜR JÄGER - FISCHER
8230 Hartberg, Lebinggasse 2, Tel.: 03332 / 62 8 91, Fax.: 66 6 24
Mobil.: 0664 / 26 44 000, e-mail: johannes.rinnhofer@tiscali.at

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag - Samstag 8.30 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag u. Samstag nachmittag geschlossen

Anfahrt:

Neben Lebingkirche, nähe LKH - Hartberg

Wir gratulieren

Wir gratulieren zur Vollendung...

...des 95. Lebensjahres:
Otto Schmölzer, Anger

...des 91. Lebensjahres:
Edi Fidlschuster sen., Gschaid

... des 90. Lebensjahres:
Friedrich Gruber, Gasen

... des 85. Lebensjahres:
Peter Gaugl, Waisenegg

...des 80. Lebensjahres:
Johann Höfler, Baierdorf
Peter Wurzwaller, Fischbach
Hugo Wiener, Floing

... des 75. Lebensjahres:
Wilhelm Glößl, Baierdorf
Johann Haider, Baierdorf
Georg Köhler, Baierdorf
Karl Kulmer sen., Floing
Franz Holzer, Floing
Hubert Schweiger sen., Gasen
Johann Hofreiter, Gschaid
Josef Kulmhofer sen., Gschaid
Erwin Lang, Haslau
Johann Posch, Rettenegg

... des 70 Lebensjahres:
Adelheid Winter, Fischbach
Franz Nord, Feistritzwald
Johann Peßl sen. Gasen
Johann Flicker sen., Haslau
Franz Kulmer sen., Haslau
Peter Nistelberger, Koglhof
Heribert Arbesleitner sen., Miesenbach
Alois Sager, Miesenbach
Franz Wetzelhütter, Naintsch
Friedrich Kohlhofer, Piregg
Ägydius Reitbauer, Piregg
Johann Berger, Viertelfeistritz

SUBVENTIONSRICHTLINIEN

Maßnahmen, die dem statutengemäßen Zweck des Steir. Jagdschutzvereines entsprechen, werden nach Inhalt und Umfang der folgenden Bestimmungen gefördert, wobei auf Subventionen kein Rechtsanspruch besteht.

Allgemeine Voraussetzungen für die Auszahlung von Subventionen:

1. Förderungswerber müssen Mitglieder des Steirischen Jagdschutzvereines und Jagdausübungsberechtigte (Pächter, Eigentümer oder Jagdverwalter) sein.
2. Zum Zeitpunkt der Auszahlung müssen 50 % der fälligen Mitgliedsbeiträge der ansuchenden Zweigstelle an die Landesgeschäftsstelle überwiesen sein.
3. Für Subventionsansuchen sind die aufgelegten Formblätter der Landesgeschäftsstelle zu verwenden – Rechnungen sind beizulegen (Kopien sind möglich).
4. Die Ansuchen um Subventionen und deren Auszahlung erfolgen ausnahmslos über die Zweigstellen.

Äsungs- u. Deckungsverbesserung:

Gefördert werden:

a) **Saatgut:** Wildäsungsmischungen sowie Getreidesaatgut, Maissaatgut und Ölsaatgut (ausgenommen Kürbis), die zum Anlegen von Wildäsungs- und Deckungsflächen handelsüblich angeboten werden.

Maissaatgut (frühreifende Sorten) wird nur dann gefördert, wenn der Mais nachweislich bis Ende Februar des Anbaufolgejahres ungeerntet auf den Feldern stehen bleibt. Das Saatgut wird auch dann gefördert, wenn der Jagdausübungsberechtigte dem Landwirt Maisstreifen ablöst. Alle Maisflächen sollten im Revier wildfreundlich verteilt und im Einzelfall nicht größer als 0,5 ha sein.

b) **Pflanzmaterial:** Strauchgewächse, Verbissgehölze und Heckengehölze (Nadelgehölze nur bei besonderen Reviererfordernissen bis zu einem Anteil von maximal 25 %).

Bedingungen:

- Die Reviere, für die Förderungen beantragt werden, müssen im Bundesland Steiermark liegen.
- Förderanträge für Äsungs- und Deckungsverbesserung sind bei der revierzuständigen Zweigstelle einzubringen, die auch für die Kontrolle zuständig ist.
- Alle Subventionsansuchen für Äsungs- und Deckungsverbesserung müssen bis 30. November bei der Zweigstelle, spätestens bis 31. Dezember in der Landesgeschäftsstelle sein und werden dann bis 31. Jänner ausbezahlt.
- Alle Ansuchen für die Subvention von Maissaatgut müssen bis 28. Februar bei der Zweigstelle, bis 15. März in der Landesgeschäftsstelle sein und werden bis 31. März ausbezahlt.
- Der Subventionsbetrag beträgt maximal 50 % der anfallenden Kosten, jedoch höchstens • 370,-- pro Revier im Vereinsjahr.
- Die Gesamtsumme aller Subventionen, die einer Zweigstelle gewährt wird, kann maximal 50 % des Abführungserfordernisses an Mitgliedsbeiträgen der Zweigstelle betragen.

BRENNSTOFFE
FIDLSCHUSTER
A-8190 BIRKFELD - GSCHAID 222
Tel. 03174 - 4585

- Überschreiten die vorliegenden Ansuchen den vorgesehenen Budgetansatz im Vereinsjahr, so sind prozentuelle Kürzungen vorgesehen.

Beim Anlegen von Äsungs- und Deckungsflächen ist besonders darauf zu achten, dass hierbei das Wild bei der Annahme nicht veranlasst wird, Straßen zu überqueren.
Mehrere kleine Flächen in unmittelbarer Nähe von Wintereinstandsgebieten sind vorteilhaft.

Hundewesen:
a) Die Ausbildung eines Jagdhundes wird nach Erbringung einer rassespezifischen Leistungsprüfung oder Sonderprüfung (Bringtreue- oder Schweißsonderprüfung) einmalig mit • 109,-- je Jagdhund gefördert.
b) Die Errichtung bzw. Erhaltung von Abrichteplätzen und die Durchführung von Prüfungs- und Repräsentationsveranstaltungen werden pro Vereinsjahr mit je höchstens • 730,— gefördert.

Jagdhornblasen:
a) Die Anschaffung von Jagdhörnern und Trachtenbekleidung für Jagdhornbläsergruppen, die aus mindestens 5 Bläsern bestehen müssen, wird pro Vereinsjahr mit höchstens • 730,-- je Gruppe gefördert.
b) Die Durchführung von Wettbewerben, von Ausbildungs- und Präsentationsveranstaltungen sowie die Anschaffung von Noten werden mit höchstens • 730,-- je Veranstaltung gefördert.

Schießwesen:
a) Die Errichtung bzw. Erhaltung von behördlich genehmigten Schießstätten wird pro Vereinsjahr mit höchstens • 730,-- pro Anlage gefördert.
b) Die Durchführung von Schießbewerben, an denen zumindest die Mitglieder des StJSV teilnahmeberechtigt sind, wird mit höchstens • 730,-- je Bewerb gefördert.

Öffentlichkeitsarbeit:
a) Die Herausgabe von Informationsblättern und Zeitungen der Zweigstellen, die mindestens zweimal jährlich erscheinen, wird mit max. • 73.--/Ausgabe, max. mit • 290,--/Vereinsjahr gefördert.
b) Sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden im Einzelfall mit max. • 730,— gefördert.

Projektförderung:
Projekte sind umfassende Maßnahmen, die über die Einzelsubventionierung hinausgehen und den Zielen des StJSV entsprechen.
Beim Ansuchen für eine Projektförderung ist eine ausführliche Projektbeschreibung mit einem Kostenvoranschlag vorzulegen. Die Förderungshöhe beschließt der Vorstand.
Die Auszahlung erfolgt im 1. Jahr bis zu einer Höhe von maximal 60 % der bewilligten Förderung. Nach Fertigstellung und Vorlage einer Dokumentation (Bilder, Dias etc.) und nach Begutachtung durch ein Vorstandsmitglied wird bei positiver Entscheidung der Restbetrag ausgezahlt.
Hydrogreen - Anspritzverfahren werden im Zuge der Projektförderung subventioniert.

Da fängt der Spaß erst richtig an. quattro®

Audi A4 Avant 2.5 TDI quattro Kraftstoffverbrauch gesamt: 8,0 l/100 km. CO_2-Emission: 216 g/km.

Entdecken Sie die Freuden des Winters: mit dem permanenten Allradantrieb quattro. Denn nur bei Audi beweist quattro durch exzellente Traktion und Spurtreue seit über 20 Jahren höchste Kompetenz auf Schnee und Eis. Überzeugen Sie sich selbst von quattro - am besten bei einer Probefahrt.

Wir freuen uns auf ihren Besuch

Ihr Audi Service-Betrieb
Autohaus Felber
8190 Birkfeld, Gasenerstraße 3
Telefon 03174/4687

Wildbretsituation aus der Sicht eines Wildhändlers

Seit dem Auftauchen von Rotwildfleisch aus Neuseeland auf dem europäischem Wildmarkt vor 20 Jahren hat sich der Wildpreis ständig verschlechtert. In Neuseeland werden **Hirsche** in Großgattern von wissenschaftlich betreuten Landwirtschaftsbetrieben gezüchtet und sowohl für die Produktion von Bastgeweihen für medizinische Zwecke als auch zur Fleischproduktion verwendet. Dabei fallen auch ca. 25 verwertbare Nebenprodukte wie Leder, Wedel, Brunftrute, Blut etc. an. In den letzten Jahren hat sich die Stückzahl drastisch erhöht. So werden derzeit jährlich ca. 650.000 Hirsche geschlachtet und verarbeitet und das Fleisch wird fertig vakuumverpackt zu 85 % nach Europa verkauft. Der Transport per Schiff in temperaturkontrollierten Kühlcontainern belauft sich nur auf • 0,13 / kg Wildbret. Die Ware ist von gleichmäßiger Größe und stammt vorwiegend von Jungtieren. Sie wird frisch und tiefgekühlt in allen handelsüblichen Zuschnitten angeboten. Da in den von der EU zertifizierten Zerlegebetrieben von der Schlachtung bis zur Verpackung äußerst steril gearbeitet wird, bringt man bei Frischware eine Haltbarkeit von 7 Wochen bei –1°C bis +1°C zustande! Das heimische Wild aus freier Wildbahn hat lediglich eine Haltbarkeit von höchstens 2 Wochen. Seit kurzem wird auch maximal 2-jähriges Hirschwild aus naturnahen Gattern über 2.500 ha unter der Marke „Cervena“ angeboten. So haben sich zum Beispiel die Schweizer Wildimporteure, die sich früher vorwiegend mit österreichischem Wildbret versorgten, aus Qualitätsgründen auf das neuseeländische Hirschfleisch verlegt. Wir sind auf diesem Markt nur mehr mit Reh- und Gamsprodukten wettbewerbsfähig, weil unser Rotwild sehr unterschiedlich in Größe, Alter, Geruch und Geschmack (Brunft) ist. Neben Hirschfleisch aus Neuseeland gibt es auch seit einigen Jahren größere Mengen aus Australien (ca. 200.000 Stück). Die osteuropäische Ware aus freier Wildbahn war schon immer am Markt und stellt nicht das Problem dar.

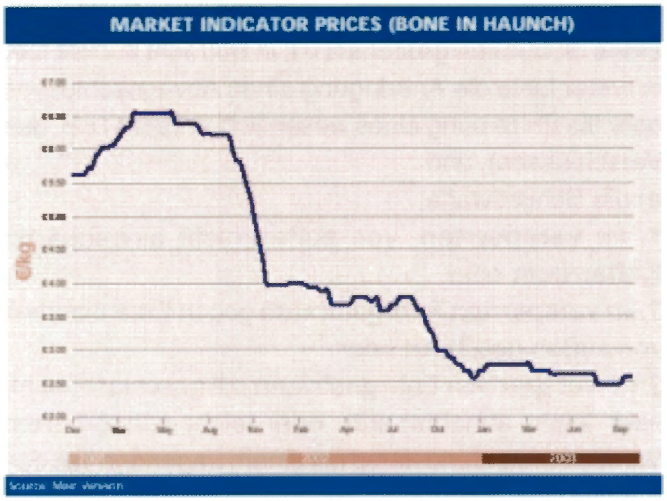

Dieses Diagramm zeigt die Entwicklung des Hirschschlögelpreises in den letzten 3 Jahren

Da Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen, hat das Überangebot den Preis gedrückt.(siehe Grafik)
Im Gegensatz zum Hirsch ist das **Reh** nicht in größeren Mengen züchtbar. Man kann Rehfleisch jedoch maximal zum 2,5 - Fachen von Hirschfleisch verkaufen, da sonst der Konsument (vorwiegend Gastronomie) auf das billigere Hirschwild ausweicht. Nachdem auch die neuseeländische Hirschindustrie mit der derzeitigen Preissituation äußerst unzufrieden ist, ist zu hoffen, dass die Produktionszahlen gesenkt werden und die Preise steigen. Die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage und andere billiger gewordene Fleischsorten (Hausschwein, Fisch etc.) tragen sicher auch zu den derzeitig schlechten Preisen bei, ebenso der hohe Kurs des Euro.

Was können wir tun?

Neben dem inländischen Markt könnten wir unsere Lage nahe an den europäischen Wildmärkten (Italien, Schweiz, Frankreich, Deutschland) nutzen und in Zukunft Wildbret von bestmöglicher Qualität, d.h. mit größtmöglicher Frische, anbieten. Und hier ist bei allen Beteiligten (Jägern, Sammelstellen, Transport, Zerlegebetrieben) anzusetzen.

Die **Qualität** von Wildfleisch hängt, abgesehen vom Stück selbst, von folgenden Faktoren ab:

1. Stress des Wildes beim Erlegen
2. Schuss
3. rasches und sauberes Aufbrechen
4. Aufhängen des warmen Wildkörpers und Säubern der Leibeshöhle mit Trinkwasser – auftrocknen und auskühlen lassen
5. rasches Verbringen in einen Kühlraum mit 0°C bis max. 2°C
6. Transport bei niedriger Temperatur in den Zerlegebetrieb (mind. 1x/Woche)
7. rasches Verarbeiten und Verpacken der angelieferten Ware

In nächster Zeit wird die von der Veterinärbehörde gewünschte **Rückverfolgbarkeit** des Produktes

verlangt werden. Das ist auch für unser heimisches Wild eine Chance, wenn der Konsument weiß, woher das Wildbret stammt.
Wichtig ist, dass allen Beteiligten bewusst wird, dass die Jägerschaft, der Handel und die Zerlegebetriebe miteinander agieren müssen, um zur größtmöglichen Zufriedenheit der Kunden zu gelangen. Einseitige und nicht kompetente Kommentare wie zuletzt im Anblick Nr.9/2003 (S. 22) sind nicht zielführend.
Das Wildbret, das dem Handel und der Gastronomie angeboten wird, muss in von der Veterinärbehörde streng kontrollierten Zerlegebetrieben mit EU Zulassung verarbeitet und verpackt werden und das Wild, das diesen Betrieben zugeführt wird, muss von hoher Qualität sein. Sonst sehe ich in Zukunft keine Möglichkeit, auf den überfüllten Wildmärkten zu bestehen.

Kurt Prettenhofer, *WildGourmet*

WildGourmet
Wildspezialitätenvertriebsgmbh.
A-8190 Birkfeld Hauptplatz 4
Tel.: 0664/1332779, Fax: 03174/20007
www.wildgourmet.at

Raiffeisenbank Birkfeld
mit Bankstellen
Fischbach Strallegg Gasen Miesenbach
www.raiffeisen.at/rb-birkfeld

Aufsichtsjägerfortbildung am 7. Mai 2003

Auszug aus einem Rundschreiben des BMfInneres betreffend die sorgfältige Verwahrung von Schusswaffen in Kraftfahrzeugen
Bei Bedachtnahme auf die Grundsätze der bisherigen Judikatur wird, insbesondere wenn noch zusätzliche Maßnahmen zur Verhinderung unbefugter Verwendung der Schusswaffen ergriffen werden, in der Regel davon ausgegangen werden können, dass zumindest kurzfristig eine sorgfältige Verwahrung gewisser Schusswaffen in Kraftfahrzeugen möglich ist. Je kürzer die Zeit der Verwahrung an einem bestimmten Ort ist, umso weniger Zeit zur Planung und Ausführung wird ein allfälliger Täter haben, sich unbefugten Zugriff auf die Waffe zu verschaffen.
Der für die Beurteilung der Verlässlichkeit eines Menschen im Hinblick die sorgfältige Verwahrung seiner Schusswaffen geltende Maßstab ist auch auf die Verwahrung dazugehörender Munition und deren Naheverhältnis zur Waffe anzulegen.
In der Regel wird man demnach zulässiger Weise davon ausgehen dürfen, dass Schusswaffen in Kraftfahrzeugen sicher verwahrt sind, wenn
a) es sich **nicht um verbotene, wenn auch legal besessene, Waffen** handelt,
b) es sich **nicht um Schusswaffen der Kategorie B** handelt,
c) es sich nur um eine **kurzfristige Verwahrung** handelt, (eine tagsüber mehr als sechs Stunden oder in der Dunkelheit mehr als drei Stunden dauernde Verwahrung wird für gewöhnlich nicht mehr als kurzfristig angesehen werden können),
d) sichergestellt ist, dass die Waffe **gegen die Abgabe eines Schusses gesichert** ist; in Betracht kommt hier in erster Linie die Anbringung eines Abzugsschlosses oder die Entfernung eines wesentlichen Teiles (z.B. des Verschlusses), und
e) die Schusswaffe
1. im **versperrten**, von außen nicht einsehbaren **Kofferraum** oder
2. im **versperrten Fahrgastraum** gegen Erkennbarkeit von außen geschützt oder
3. im **versperrten Fahrgastraum** mit geschlossenem, aber leicht abnehmbaren oder leicht zerstörbarem Verdeck widerstandsfähig mit einem tragenden Teil des Fahrzeuges verbunden gegen Wegnahme gesichert und gegen Erkennbarkeit von außen geschützt verwahrt ist.

Hegegebiet 01 (17501)

Leiter:
Oberförster Johann Rosinger

Größe: 8115,44 ha

Reviere:

Erzbistum Wien, Revier Feistritzwald
Forstgut Weißegg, Hubert Kohlbacher
Fvw. Frauenwald, Graf Seilern und Aspang
Forstgut Prinzenkogel (Ing. Bertram Schall)
ÖBF Revier Reith
ÖBF Revier Reitbauer Annerl
ÖBF Revier Reithgraben
ÖBF Scheibenbauer
Gemeindejagd Rettenegg
EJ Leopold Ziegerhofer vlg. Heiß
EJ Könighofer Karl vlg. Karl in Rettenegg
EJ Pusterhofer Hubert vlg. Hofbauer
EJ Posch Johann vlg. Zwieselbauer
EJ Maislinger Johann (Frevert)
EJ Ziegerhofer Markus vlg. Maxl am Berg

Der Hegering 1 befindet sich im oberen Feistritztal zwischen Stuhleck, Pfaffensattel, Hochwechsel und Feistritzsattel. Er umfasst das Gemeindegebiet von Rettenegg und weist eine Seehöhe von 850 bis 1740 m auf. Es ist der nördlichste Hegering des Bezirkes Weiz und umfasst 15 Jagdreviere. Die Hauptbaumarten sind Fichte, Tanne und Lärche.
Die wichtigsten vorkommenden Wildarten sind: Rot-, Reh- und Gamswild. Seltenes Wechselwild ist das Schwarzwild. Weiters kommen vor: Großer und Kleiner Hahn, Haselhahn, Stockente und sämtliches Raubwild (Dachs, Fuchs, Stein- und Edelmarder).Von den Greifvögeln sind Steinadler, Wespen- und Mäusebussard, Habicht, Sperber und Uhu heimisch. Laut Dr. Kranz wurde auch der Fischotter im Hegering festgestellt.

Im Hegering 1 ist einer der besten Birkhahnbalzplätze an den Ausläufern des Stuhlecks mit 15 bis 20 balzenden Hahnen auf einem Balzplatz.
In den Revieren um den Hochwechsel ist in den letzten Jahren ein Rückgang der Birkhahnpopulation festzustellen. Erfreulich jedoch ist die Zunahme des Auerwildes, wo auf manchen Balzplätzen 5-7 meldende Hahnen anzutreffen sind (Bodenbalz). Die Zunahme des Auerwildbestandes wird auf gezielte Maßnahmen (aufgelichtete Bestände) beim Waldbau zurückgeführt. Eine sehr starke Zunahme des Auer- und Birkwildes wurde in den 80er Jahren festgestellt, als die Tollwut im Hegering am stärksten auftrat. Fallweise wird nach gewissenhafter Bestätigung in den Revieren ein Großer oder Kleiner Hahn freigegeben.

Um die Jahrhundertwende ist aus einem Operat (1890) zu entnehmen, dass nachhaltig ein Hirsch, ein Tier und ein Kalb erlegt wurden und das auf einer Fläche von ca. 3000 ha.
Das Rotwild wurde seit den 60er Jahren, wo sehr hohe Wildstände herrschten (5-6 Stück/100ha) sehr stark dezimiert. Grund waren katastrophale Schäden (Sommer und Winterschälung) in forstlich untolerierbarem Ausmaß. Heute gibt es nur mehr in wenigen Revieren Rotwild als Standwild. Es wird auf Begegnung als Wechselwild bejagt. Die Winterfütterung wurde im Hegering eingestellt, um Massierungen von Rotwild zu verhindern.
Die Rehfütterungen wurden gezäunt, da sie sonst Kirrfütterungen gleichkämen. Im vergangenen Jagdjahr wurden 29 männliche Stücke Rotwild und 28 weibliche zur Strecke gebracht; weiters ein Stück Verkehrs- und zwei Stück sonstiges Fallwild.

Bäckerei-Cafe-Konditorei

Heribert Arbesleitner

8190 Miesenbach 1
03174/8219, Fax: DW 4

Der Großteil der Waldbesitzer will von einer intensiven Bejagung des Rotwildes **in der gesetzlichen Schusszeit** nicht absehen. Jedoch sollte die Bejagung nicht durch ständigen Jagddruck zur Beunruhigung des Wildes beitragen, sondern durch Gemeinschaftsansitze oder Bewegungsjagden zum Erfolg führen.
Derzeit hat man die Schadenssituation einigermaßen im Griff, bis auf einige wenige Reviere, wo es noch zu vermehrten Schäden kommt (z.T. wurden von der Behörde waldverwüstende Wildschäden festgestellt). Es wäre wünschenswert, wenn man auch in diesen Revieren das Rotwildproblem in den Griff bekäme.

Gamswild kommt teilweise als Standwild, jedoch sehr häufig als Wechselwild vor. Im Durchschnitt werden jährlich ca. 20 Stück Gamswild im Hegering erlegt, wobei seit einigen Jahren das Ziel verfolgt wird, wo Schäden auftreten, in der Jugendklasse beim weiblichen Wild zu reduzieren um so vielleicht in den nächsten Jagdjahren einige Böcke und Geißen der Klasse I zur Strecke zu bringen.

Das Rehwild ist im Hegering die Hauptwildart. Es werden jährlich ca. 350 Stück der Wildbahn entnommen. Der Rehwildstand ist in unseren Waldrevieren nur sehr schwer festzustellen und es können nur grobe Schätzungen über den Wildstand abgegeben werden. Mit dem Jährlings- und Schmalgeißenabschuss sollte mit Aufgang der Schusszeit begonnen werden, was sich in einigen Revieren sehr positiv ausgewirkt hat. Der Geiß- und Kitzabschuss sollte im September begonnen und Ende Oktober erledigt sein. Die Bejagung der Böcke erfolgt in einigen Revieren fast ausschließlich in der Brunft. Hier wurden oft recht gute Jagderfolge erzielt.

In einem Revier wird seit dem Jagdjahr 96/97 kein Rehwild mehr gefüttert. Die Trophäenstärke ist bis auf einige Ausnahmen leicht zurückgegangen, jedoch sind die Wildbretgewichte gegenüber vorheriger Intensivfütterung angestiegen. Es sei auch noch zu vermerken, dass vom Parasitenbefall (Lungenwurm) viel weniger wahrgenommen wird als vorher und die Bejagung der Geißen und Kitze wurde einfacher, da sich das Wild nicht nur in Fütterungsnähe aufhält. Außerdem wird in diesem Revier seit Einstellung der Fütterung kein Kulturschutz mehr durchgeführt. Sollten Verbissschäden an Forstkulturen auftreten, wird dort eine Schwerpunktbejagung durchgeführt. Jährlich werden im Hegering einige Böcke mit Geweihgewichten zwischen 350 und 450 Gramm erlegt.
Im heurigen Extremsommer war in allen Revieren und bei allen Wildarten ein Rückgang des Wildbretgewichtes zu verzeichnen.
In einigen Eigenjagdrevieren werden Äsungsverbesserungen (Äsungsflächen in größeren Waldgebieten) geschaffen. In den landwirtschaftlich genutzten Gebieten hat das Wild sowieso beste Äsungsmöglichkeiten.

Die Raubwildbejagung beschränkt sich hauptsächlich auf die Jagd am Luderplatz in den Wintermonaten.

Hgm. Ofö. Johann Rosinger

Rabl-Kreuz-Hütte

Familie Rosinger

A-8674 Rettenegg

Tel: 0 699 / 113 291 80

- Ausgangspunkt für Wanderungen in das gesamte Wechselgebiet
- Herrliche Sonnenlage, Terrasse
- Bettenlager, gemütliche Stuben
- direkt an der Wechselmautstraße, Zufahrt von Waldbach, bis zum Haus mautfrei
- 20 km gespurte Langlaufloipe

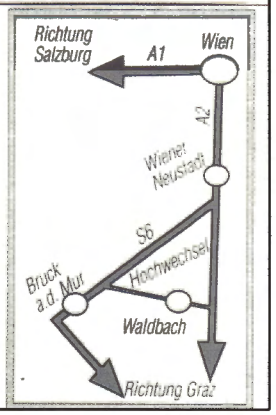

Jagd- und Wildpädagogik

Als Vertreter der Zweigstelle Birkfeld nahm ich vom 25.-27.9.2003 am Seminar Jagd- und Wildpädagogik teil.
In Zeiten wie diesen, wo das Image des Jägers durch verschiedene Umstände (siehe Vorfall Burgenland) stark leidet, muss es uns Jägern ein Ziel sein, unser Bild in der Öffentlichkeit ständig zu verbessern bzw. Verständnis für unser Tun zu schaffen. Vor allem die städtische Bevölkerung hat kaum Verständnis für unser jagdliches Handeln und sieht in uns weitgehend den „Bambimörder".
Ziel der Jagdpädagogik ist es, Kindern, Jugendlichen und natürlich auch Erwachsenen die Zusammenhänge von Wald und Wild und das Wirken des Jägers auf spielerische Weise näherzubringen.
Als praktizierender Waldpädagoge war es auch für mich interessant, neue Spiele und Umsetzungsmöglichkeiten kennenzulernen. Das Seminar fand in Strechau bei Lassing statt und wurde von Ofm. DI Alfred Fürst geleitet. Es war eine tolle Erfahrung, da man mit Jägern aus der gesamten Steiermark zusammenkam und natürlich neben der Ausbildung auch der jagdliche Erfahrungsaustausch nicht zu kurz kam.
Bei einer wild- und jagdpädagogischen Führung ist es wichtig, Kindern und der nichtjagenden Bevölkerung die Notwendigkeit der Jägerschaft zu erklären, damit wir nach entsprechender Wissensvermittlung einander respektvoll begegnen zu können. Ganz wichtig ist es auch, das Verständnis für den Lebensraum – die „Wohnung" unserer Wildtiere - zu wecken und die Aufgaben des Jägers der nichtjagenden Bevölkerung und den Kindern auf einfühlsame Weise zu vermitteln. Weiters sollten wir daran arbeiten, Verhaltensregeln anzubieten um ein friedliches Nebeneinander von Jägern – Förstern – Landwirten – und allen Naturnutzern zu ermöglichen. Eine der wichtigsten Regeln bei einer Führung ist es Aufklärungsarbeit zu leisten WER? WAS? WIE? WARUM? JÄGER.
Ganz wichtig ist es sich vor einer geplanten Führung gewissenhaft vorzubereiten und einen Zeitplan zu erstellen, wie man das geplante Programm auch sinnvoll umsetzt. Der Jagdpädagoge sollte sich eine Strecke aussuchen, auf der man auf bereits vorhandene Gegebenheiten und Reviereinrichtungen zurückgreifen kann (Hochstand, Fütterung, Suhlen,...), damit man beim Aufbau der restlichen geplanten Aktionen nicht zu viel Zeit aufwenden muss. Eine Führung sollte ca. einen halben Tag dauern.

Nach zweitägigen theoretischen und praktischen Übungen, bei denen uns sämtliche Möglichkeiten einer jagdpädagogischen Führung nähergebracht wurden, war es dann soweit und am Abschlusstag konnten wir unser angelerntes Wissen bei einer halbtägigen Führung mit Kindern im Wald umsetzen.

Führung im Frühling 2003

Für mich war dieses Seminar eine gute Weiterbildung, welche ich weiterhin in der Praxis anwenden möchte. Falls es Interesse gibt, bin ich gerne bereit, Jägern unserer Zweigstelle diese Erfahrungen weiterzugeben.

Natürlich gibt es bei solchen Führungen immer besondere Erlebnisse. So schrieb ein Schüler der 3. Klasse VS nach dem Besuch einer Rehfütterung in einem Aufsatz **„.....dann schüttete der Jäger das Kraftfutter in den Bankomaten"**

Ing. Stefan Schweighofer

ALMENLAND WIRT
Almenlandgasthof Unterberger
„ZUM JAGAWIRT"
Familienpension
Spezialitäten von Almo, Styria-Beef und Weizer Berglamm
Busse willkommen!

FAMILIE UNTERBERGER
Brandlucken 53
8172 Heilbrunn
Telefon: 03179/8250
E-Mail: unterberger@almenland.at **Homepage:** www.gasthof-unterberger.at

BERGER GesmbH.

PLANUNGS-, HANDELS- U. MONTAGEFACHBETRIEB

- Fenster
- Innentüren
- Sonnenschutz
- Böden
- Stiegen
- Garagentore

8160 Nöstl/Weiz Radweg 2

Tel.: 03172-38 8 38 • Fax DW 4
Mobil: 0664/5168538
E-Mail: office@berger-weiz.at
www.berger-weiz.at

Die Herausgabe dieses Jahresberichtes war nur durch die Druckkostenbeiträge der angeführten Firmen finanzierbar.
Wir bitten dieses Entgegenkommen auch bei ihren Kauf- oder Besuchsüberlegungen zu berücksichtigen. Wenn sie die Herausgabe des nächsten Jahresberichtes mit einer bezahlten Einschaltung unterstützen wollen, nehmen wir gerne mit ihnen Verbindung auf.

Die Zweigstellenleitung

Impressum:
Steirischer Jagdschutzverein, Zweigstelle Birkfeld
Für den Inhalt verantwortlich:
Franz Häusler, 8172 Brandlucken 68
bzw. namentlich angeführte Verfasser
Druck: Druckerei Klampfer GesmbH, Weiz

Postentgelt bar bezahlt!